

Das Verschweigen der Wahrheit als Instrument der Rechtsbeugung, Teil 2

Landgericht Heidelberg
Zivilkammer 5
Richterin Eva Siller-Harrabi
Kurfürsten-Anlage 15
69115 Heidelberg

Sehr geehrte Frau Siller-Harrabi

Wie ich dem Beschluß 5 O 180/16 vom 07.04.2020 entnehme, haben die rechtsbeugenden Richter des Heidelberger Landgerichts unter der Leitung des rechtsbeugenden Präsidenten Dr. Konrad Brede den Entschluß gefaßt, das Verbrechen der Freiheitsberaubung zu begehen (§ 239 Abs. 3 Nr. 1 StGB) durch Vollstreckung der Ordnungshaft gegen einen Schuldunfähigen, dessen Schuldunfähigkeit das rechtsbeugende Landgericht durch rechtskräftiges Urteil selbst festgestellt hat.

Nach Vollendung des Verbrechens der Freiheitsberaubung werden der Präsident Dr. Konrad Brede, der alte Vizepräsident Dr. Hans Jörg Städtler-Pernice und der neue Vizepräsident Dr. Florian Kienle und alle alten und neuen Richter des LG Heidelberg (Richter Dr. Heiko Feurer, Richterin Dr. Julia Held, Richterin Marlene Stumpf usw.) sowie alle Richter des OLG Karlsruhe (Präsident Alexander Riedel, Richter Gregor Mössner, Richter Dr. Udo Burgermeister usw.) wider besseres Wissen behaupten, daß sie das rechtskräftige Schuldunfähigkeitsurteil noch niemals gesehen hätten.

Der rechtsbeugende Richter Dr. Heiko Feurer, der jahrelang als Staatsanwalt in Heidelberg tätig war, wird dann vorspiegeln, daß er nicht das "*Gutachten eines von der Staatsanwaltschaft Heidelberg beauftragten psychiatrischen Sachverständigen*" kennt, der "*dem Beschuldigten Schuldunfähigkeit attestiert hatte*" (siehe Schuldunfähigkeitsurteil, Rn. 36), und vorspiegeln, daß er nicht die Ermittlungsverfahren kennt, die "*bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg gegen den Beschuldigten geführt und alle wegen Schuldunfähigkeit eingestellt wurden*" (Schuldunfähigkeitsurteil, Rn. 12), und vorspiegeln, daß er nicht weiß, daß "*der Beschuldigte nicht bestraft werden kann, weil er wegen einer krankhaften seelischen Störung schuldunfähig ist (§ 20 StGB)*" (Schuldunfähigkeitsurteil, Rn. 77).

Jungrichterin Eva Siller-Harrabi wird aufgefordert, dem Richter Dr. Feurer das Schuldunfähigkeitsurteil zwischen die Augen zu nageln, damit der frühere Heidelberger Staatsanwalt und heutige Richter am Landgericht Dr. Heiko Feurer nicht unter Verstoß gegen seinen Richtereid die Wahrheit verschweigt, daß das Landgericht in dem Schuldunfähigkeitsurteil festgestellt hat, daß der Schuldunfähige wegen chronischer Schizophrenie nicht bestraft werden darf und deshalb die von dem rechtsbeugenden Richter Dr. Feurer wider besseres Wissen angeordnete Ordnungshaft den Straftatbestand des Verbrechens der Freiheitsberaubung verwirklicht (§ 239 Abs. 3 Nr. 1 StGB).

Ausfertigung



Landgericht Heidelberg

2. Große Strafkammer

Im Namen des Volkes

Urteil

Strafsache gegen

Das Landgericht Heidelberg - 2. Große Strafkammer - hat aufgrund der Hauptverhandlung

Vors. Richter am Landgericht Gramlich	als Vorsitzender
Richter am Landgericht Guthmann	als Beisitzer
Angelika Lautenschläger, Gaiberg Petra Reinhard, Dossenheim	als Schöffinnen
Staatsanwältin Sochor	als Vertreterin der Staatsanwaltschaft

Eine anonymisierte 20seitige Druckversion des Schuldunfähigkeitsurteils des Landgerichts Heidelberg ist als PDF unter <http://www.chillingeffects.de/siller3.pdf> verfügbar.